



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2012/2293(INI)

3.4.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu sozialem Wohnungsbau in der Europäischen Union
(2012/2293(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Mojca Kleva Kekuš

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass das Recht auf Wohnen in der Praxis über die Garantie angemessenen Wohnraums für Bürger und Familien verwirklicht werden muss, durch den ihren Bedürfnissen Rechnung getragen wird und für ihr Wohlbefinden, eine Privatsphäre und Lebensqualität gesorgt ist und zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts sowie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und von Armut beigetragen wird;
- B. in der Erwägung, dass in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹ „das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“ anerkannt wird; in der Erwägung, dass die Vertragsstaaten geeignete Schritte unternehmen, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit anerkennen;
- C. in der Erwägung, dass die Maßnahmen in Bezug auf sozialen Wohnraum integraler Bestandteil der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, um das Ziel zu fördern, dem Bedarf an Wohnraum zu entsprechen, den Zugang zu Wohneigentum zu verbessern, die Qualität des Wohnraums zu fördern, den bestehenden Wohnraum zu verbessern und die Ausgaben für Wohnraum an die Situation der Familien und an die Mittel der Bewohner anzupassen, diesen dabei aber auch eigene Bemühungen abzuverlangen;
- D. in der Erwägung, dass beim Kauf oder der Anmietung einer Sozialwohnung ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bestehen muss, dass es bei sozialem Wohnraum möglich sein muss, Energie zu sparen, und er sich in einem Umfeld mit Grünflächen befinden muss, das an die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen angepasst ist, wobei die besonderen Bedürfnisse von Kindern und älteren Menschen berücksichtigt werden müssen;
- E. in der Erwägung, dass das einklagbare Recht auf Wohnraum für jede Einzelperson ein Grundrecht und die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, ein Privat- und Familienleben, das allgemeine Wohlbefinden, Erholung, eine Arbeitsstelle, ein Bankkonto und auch die Teilnahme an Wahlen darstellt; in der Erwägung, dass dem Wohnraum daher eine wesentliche Bedeutung zukommt, damit alle anderen Grundrechte auch tatsächlich wahrgenommen werden können;
- F. in der Erwägung, dass 2010 24,5 % aller Frauen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren;

¹ *Generalversammlung, Resolution 2200 A (XXI), 16.12.1966.*

- G. in der Erwägung, dass Frauen mit niedrigem Einkommen oft große Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden, und für sie daher das Risiko, in einem unsicheren, ungesunden Umfeld zu leben, größer ist;
- H. in der Erwägung, dass das Einkommensgefälle und das daraus folgende Rentengefälle zwischen Männern und Frauen sich wesentlich auf die Kaufkraft von Frauen und deren wirtschaftliche Stabilität auswirken und nach wie vor zu den Hauptgründen dafür gehören, dass ältere Frauen häufig unterhalb der Armutsgrenze leben;
- I. in der Erwägung, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Sparmaßnahmen zu einer vermehrten Nichtbeschäftigung, einer Verschlechterung der bereits unsicheren Beschäftigungssituation bestimmter Frauen und zu einer höheren Arbeitslosenquote bei Frauen (insbesondere bei jungen Frauen und Frauen über 50) geführt haben, wovon insbesondere ältere Frauen betroffen sind, da diese auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor diskriminiert werden¹, sowie dazu, dass ein immer höherer Bedarf an erschwinglicherem Wohnraum besteht und dass keine größeren Fortschritte erreicht worden sind, was die Versorgung benachteiligter Frauen mit Wohnraum angeht; in der Erwägung, arbeitslose Frauen oder Frauen mit niedrigem Einkommen nur schwer Bankdarlehen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten bekommen;
- J. in der Erwägung, dass die schwierige Wirtschaftslage vor allem im öffentlichen Sektor – in vielen EU-Mitgliedstaaten einer der Sektoren, in dem mehrheitlich Frauen beschäftigt sind – zu Sparmaßnahmen geführt hat, folglich gerade Frauen von wesentlichen Gehaltskürzungen betroffen waren und daher immer mehr Frauen zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen der Europäischen Union gehören;
- K. in der Erwägung, dass sich die Auswirkungen der Krise mit einer bereits zuvor bestehenden Situation überschneiden, nämlich der Tatsache, dass Frauen beim Erwerb oder bei der Anmietung von Wohnraum oft Stereotypen und Diskriminierung ausgesetzt sind, weil sie über begrenzte finanzielle Mittel verfügen und weil alleinstehende und auch alleinerziehende Frauen oft als Mieter mit einem höheren Risiko oder als unzuverlässiger gelten, was die Tilgung von Darlehen angeht, oder weil davon ausgegangen wird, dass sie den Mietvertrag aufgrund eines Wohnortswechsels der Familie vorzeitig kündigen;
- L. in der Erwägung, dass alleinerziehende Mütter, junge Familien, Frauen, die einer gering entlohnten Arbeit nachgehen, junge Menschen, die am Anfang der Berufstätigkeit stehen, Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen, Witwen mit versorgungsbedürftigen Kindern, Frauen, die Minderheiten angehören, Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, und ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen mit niedrigen Renten, besonders stark davon betroffen sind, dass nicht genügend erschwingliche, angepasste Sozialwohnungen zur Verfügung stehen; in der Erwägung, dass Angehörige dieser Gruppe besonders von Obdachlosigkeit bedroht sind und oft in Wohnanlagen des privaten Wohnungsmarkts einziehen, die nicht der Norm entsprechen, woraus sich ein höheres Gesundheitsrisiko ergibt; in der Erwägung, dass Angehörige dieser Gruppen oft alternative Lösungen vorziehen, indem sie bei Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten einziehen, weshalb Obdachlosigkeit nicht ordnungsgemäß bewertet und

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2011 zu der Lage der Frauen kurz vor dem Rentenalter (P7_TA(2011)0360).

transparent dokumentiert werden kann;

- M. in der Erwägung, dass zwar oft angenommen wird, dass hauptsächlich Männer von Obdachlosigkeit betroffen sind, Studien jedoch ergeben haben, dass die typische Form der Obdachlosigkeit bei Frauen die „versteckte Obdachlosigkeit“ ist; in der Erwägung, dass die Strategie von Frauen, bei Familienmitgliedern oder Freunden unterzukommen, um nicht auf der Straße leben zu müssen, jedoch keineswegs eine angemessene Lösung darstellt;
- N. in der Erwägung, dass die Wirtschaftskrise und die Preise auf dem Wohnungsmarkt dazu führen, dass sich manche Frauen nicht scheiden lassen oder aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen können, was ihre Freiheit einschränkt und ihr Risiko erhöht, Opfer von Gewalttätigkeiten zu werden, die konkret gegen sie als Frau gerichtet sind;
1. betont, dass die Mitgliedstaaten für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen und Frauen darin fördern sollten, finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen, indem sie für Bedingungen sorgen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienlicher sind, wobei berücksichtigt werden sollte, mit welchen terminlichen Zwängen und Herausforderungen Frauen täglich konfrontiert sind; verleiht seiner Sorge über die länderspezifischen Empfehlungen Ausdruck, die darauf ausgerichtet sind, den sozialen Wohnungsbau in den Mitgliedstaaten einzuschränken, sowie über den restriktiven Ansatz der Kommission bei der Wettbewerbspolitik, der die Einschränkung enthält, dass nur noch sozial benachteiligte Personen Anspruch auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Form von Sozialwohnungen haben sollen;
 2. betont, dass es stark an Wohnraum mangelt, der auf die Bedürfnisse älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten ist, und insbesondere an Wohnraum, der es diesen ermöglicht, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben;
 3. betont, dass ein System zur Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitskriterien in Bezug auf Wohnraum benötigt wird, mit dem eine Bewertung der gesundheitlichen Gefahren vorgenommen werden kann, die im Zusammenhang mit Wohnraum bestehen;
 4. betont, dass es transparenter Maßnahmen in Bezug auf Wohnraum bedarf, damit ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden kann;
 5. weist darauf hin, dass es 2009 sieben Mal so viele alleinerziehende Mütter gab wie Väter; betont, dass daher alleinerziehenden Müttern neben Gruppen oder Einzelpersonen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden, wie beispielsweise Alleinerziehende, junge Familien, Großfamilien, junge Menschen, die am Anfang der Berufstätigkeit stehen, Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, bei der Zuteilung von Sozialwohnungen Vorrang eingeräumt werden sollte; stellt fest, dass die Wirtschaftskrise sich anfangs stärker auf Männer als auf Frauen ausgewirkt hat, später jedoch die Arbeitslosenquote bei Frauen stärker gestiegen ist als bei Männern;
 6. betont, dass zwar Sozialwohnungen zur Verfügung stehen müssen, die auf die Bedürfnisse verschiedener hilfsbedürftiger Personen angepasst sind, und dass Sozialwohnungen bei der Bekämpfung von Kinderarmut eine wesentliche Rolle spielen, indem durch sie Armut bei Familien beseitigt wird und so Benachteiligungen nicht mehr von Generation zu

Generation weitergegeben werden, dass es aber gleichsam wichtig ist, dass die entsprechenden Mietpreise auch erschwinglich sind, weswegen ein Mietpreis unter dem Marktpreis als „angemessene Miete“ gelten sollte;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten und in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, damit keine soziale Segregation entsteht und insbesondere Einzelpersonen und Gruppen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden, wie Frauen, die einer gering entlohnten Arbeit nachgehen, junge Familien, Großfamilien, Alleinerziehende, junge Menschen, die am Anfang der Berufstätigkeit stehen, Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen, Frauen, die Minderheiten angehören, und ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen mit niedrigen Renten, in einem stabilen, sicheren Umfeld leben können;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, Verantwortung für die Durchsetzung des Rechts auf Wohnraum für jedermann zu übernehmen, insbesondere über die Einführung von Programmen für Wohnungen für weniger wohlhabende Bürger, Anreize zur Förderung der Mietpreiskontrolle, den Bau von Sozialmietwohnungen, die Förderung und Finanzierung von Programmen für den Eigenbau, die Unterstützung des Genossenschaftssektors, die Einführung wirksamer Bestimmungen für die Vergabe nicht spekulativer Kredite und durch Bestimmungen im Hinblick auf einen nicht spekulativen Mietmarkt;
9. betont, dass die verschiedenen Aspekte der Obdachlosigkeit bei Frauen gesamtheitlich angegangen werden müssen und integraler Bestandteil aller Politikrahmen der EU sein sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, systematische geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen durchzuführen und dabei die besondere Situation sowie die besonderen Bedürfnisse obdachloser Frauen im Blick zu behalten, Projekte im Bereich des betreuten Wohnens und zum Bau erschwinglichen, angepassten und energieeffizienten Wohnraums zu fördern und Familien der Mittelschicht, die bei derartigen Programmen oft außen vor bleiben, in Programme für sozialen Wohnraum einzubeziehen, da diese genauso wie andere Haushalte durch die Wirtschaftskrise materiell benachteiligt sein können;
10. stellt mit Bedauern fest, dass Opfer häuslicher Gewalt oft eher in einem gewaltbereiten Umfeld verbleiben, wenn sie finanziell vom Täter abhängig sind, und sich daher keinen separaten Wohnraum suchen können, der ihren Bedürfnissen entspricht; fordert die EU daher auf, geschlechtsspezifische Maßnahmen und Programme zu fördern und mehr entsprechende Mittel bereitzustellen, um dafür zu sorgen, dass Opfer häuslicher Gewalt einen besseren Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum haben, und fordert die Mitgliedstaaten auf, erschwingliche Lösungen für alternative Formen von Notfallunterkünften und Übergangswohnungen auszuarbeiten und für mehr Schutzunterkünfte und Rehabilitationszentren für Opfer sowie andere damit in Zusammenhang stehende Sozialdienste, wie integrierte Dienste für Familien (d. h. Familienrechtszentren), zu sorgen;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei allen wohnraumbezogenen Maßnahmen und Programmen soziale Folgenabschätzungen mit Schwerpunkt auf der geschlechts- und haushaltsspezifischen Bewertung durchzuführen und dabei insbesondere

geschlechtsspezifische Ungleichheiten in Bezug auf das Einkommen und die finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen; betont, dass alle statistischen Daten geschlechtsspezifisch und nach Haushaltsform aufgeschlüsselt werden müssen und es weiterer Studien bedarf, um zu ermitteln, wie Einzelpersonen und Gruppen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden, wie beispielsweise Frauen (angesichts ihrer facettenreichen Aufgaben als Alleinerziehende und bei der Betreuung von Familienangehörigen und von Menschen mit Behinderungen), Familien, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, durch die Wohnraumpolitik konkret unterstützt werden können;

12. begrüßt den Vorschlag der Kommission¹ für eine Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge und stellt fest, dass viele Familien, die eine Hypothek aufgenommen hatten, Opfer von missbräuchlich vorgenommenen Hypothekenkündigungen geworden sind; fordert, dass außerordentliche Schritte unternommen werden, um das Recht auf Wohnraum in der ganzen Union durchzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass den dramatischen sozialen Folgen, die mit Zwangsräumungen einhergehen, wirksam begegnet wird;
13. stellt fest, dass wohnraumbezogene Maßnahmen und Programme in Konsultation mit Frauen unterschiedlicher sozialer Hintergründe und mit niedrigem Einkommen ausgearbeitet werden müssen, um Kenntnisse darüber zu erlangen, mit welchen Maßnahmen den Bedürfnissen von Frauen besser entsprochen werden kann.

¹ COM(2011)142.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.3.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Marije Cornelissen, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Mikael Gustafsson, Lívia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Silvana Koch-Mehrin, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Elisabeth Morin-Chartier, Norica Nicolai, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Antonyia Parvanova, Raül Romeva i Rueda, Marc Tarabella, Britta Thomsen, Anna Záborská, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Silvia Costa, Anne Delvaux, Mariya Gabriel, Mojca Kleva Kekuš, Katarína Neveďalová, Angelika Werthmann